Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

BasisStrom - Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.07.2020

Eintarifzähler	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis, Cent/kWh	31,74	27,36	1), 2)	10,05
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis, €/Jahr	86,00	74,14	4)	48,93

Zweitarifzähler mit Schwachlastregelung	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT), Cent/kWh	31,74	27,36	1), 2)	10,05
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT), Cent/kWh	27,75	23,92	1), 3)	7,32
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis, €/Jahr	100,24	86,41	5)	55,87

- * Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 16 %.
- ** Der Basispreis enthält die Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten einschließlich Marge.

1) Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG-Umlage)	6,756 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,226 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,358 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)	0,416 Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)	0,007 Cent/kWh
Summe	9,813 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers:	2) Hochtarifzeit (HT):	3) Niedertarifzeit (NT):
Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
Netznutzung pro verbrauchte kWh	6,180 Cent/kWh	6,180 Cent/kWh
Summe	7,500 Cent/kWh	6,790 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers (Messstellenbetrieb, Netznutzung):

	4) Eintarifzähler:	5) Zweitarifzähler:
Messstellenbetrieb	14,340 Euro/Jahr	19,670 Euro/Jahr
Netznutzung pro Zähler	10,870 Euro/Jahr	10,870 Euro/Jahr
Summe	25,210 Euro/Jahr	30,540 Euro/Jahr

Sollten sich Steuern und Umlagen ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abgerufen werden.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.